

Greenpeace Regensburg, Taubengäßchen 1, 93047 Regensburg

Ansprechpartner/in: Therese Norgauer

Landratsamt Regensburg  
Postfach 12 03 29

Telefon: 0941 51998  
Mobil: 0171 6321497

E-Mail: [presse@greenpeace-regensburg.de](mailto:presse@greenpeace-regensburg.de)

93025 Regensburg

**Einwendung gegen den geplanten Steinbruch bei Wiesent, Flurnummer 157,  
Gemarkung Forstmühler Forst, Landkreis Regensburg.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Regensburg, 19. Mai 2021

Greenpeace Regensburg lehnt das Vorhaben ab, einen Granit-Steinbruch auf dem  
Rauhenberg bei Ettersdorf zu errichten und zu betreiben.

Mit Entsetzen haben wir von diesem überflüssigen Steinbruchprojekt der Fahrner Bauunternehmung GmbH bei Wiesent im ehemaligen Jagdwald von Thurn und Taxis im Landkreis Regensburg erfahren.

Im Moment häufen sich im Großraum Regensburg die maßlosen Zugriffe auf die letzten verbliebenen zusammenhängenden Waldgebiete.

Bei Schierling und Langquaid sollen 17 ha Wald für ein Gewerbegebiet am Muna-Wald fallen. Auch die Stadt Teublitz plant 20 ha Klimaschutzwald für ein neues **Gewerbegebiet** zu roden.

Und nun ca. 13 ha privater Zukunftswald im Landschaftsschutzgebiet Forstmühler Forst bei Wiesent.

**Allein in Bayern wurden die letzten 10 Jahre 3.200 ha Wald gerodet!**

Die gesetzlich vorgeschriebenen „Ausgleichspflanzungen“ können den momentanen Verlust nicht mehr ausgleichen, so dass die Abwärtsspirale beim Klimawandel sich immer schneller dreht.

Aufgrund der fortschreitenden und mittlerweile spürbaren Auswirkungen der Klimakrise sehen wir die Notwendigkeit, unsere Wälder als systemrelevanten CO<sub>2</sub>-Speicher zu erhalten.

**Spendenkonto**

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33401, BLZ: 430 609 67

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Das Vorhaben der Antragstellerin, Fahrner Bauunternehmung GmbH, vertreten durch Herrn Robert Fahrner, widerspricht kurz zusammengefasst in folgenden Punkten den geltenden Verordnungen und Gesetzen:

- 1) der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landkreises Regensburg von 1989
- 2) dem Bundeswaldgesetz § 14, ...
- 3) dem Bundesnaturschutzgesetz § 26, ....
- 4) dem Bayerischen Naturschutzgesetz § 26 und § 27, ....
- 5) der Bayerischen Verfassung § 141 (1), sie schreibt den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen fest. In Satz 3 des genannten Artikels wird der Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den **Naturhaushalt explizit hervorgehoben**.

Außerdem liegt der geplante Steinbruch im ausgewiesenen Wassereinzugsgebiet der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wiesent.

### **In Wassereinzugsgebieten sind Rodungen absolut verboten!**

Aus den obigen Verordnungen und Gesetzen ist eindeutig zu entnehmen, dass die allgemeinen Schutzgüter wie Wasser, Luft und Boden ausnahmslos und konsequent als Lebensgrundlage unserer Gesellschaft zu schützen sind.

Der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist zu entnehmen, dass die Schutzgüter Landschaftsbild, Naturgenuss, der freie Zugang zur Natur und die Erhaltung des Naturhaushaltes durch den Steinbruch betroffen und gefährdet wären.

**Ist auch nur eines dieser Schutzgüter in irgendeiner Weise gefährdet, so darf keine Genehmigung ausgesprochen werden.**

### **Alle oben genannten Schutzgüter sind durch den Steinbruchplan gefährdet!**

Das Bundesland Bayern ist hier eine Besonderheit. In Bayern haben diese Schutzgüter Verfassungsrang und müssen jedem Bürger frei zugänglich sein.

Im Weiteren ist festzustellen, dass es sich beim „Fürstlichen Thiergarten“ um ein kulturhistorisch bedeutendes, genau definierbares Gebiet, den ehemaligen Jagdwald Thurn und Taxis, handelt. Es steht zwar nicht explizit in der Naturdenkmalliste, ist aber durch seinen seit 1813 nur geringfügig geänderten Charakter sicher als solches zu werten. Aus diesem Grund kann der „**Fürstliche Thiergarten**“ als **kulturhistorisch wertvoll** eingestuft werden und ist damit in seiner Gesamtheit mit 2.800 ha als allgemeines öffentlich zugängliches Schutzgut zu werten.

**Ist dieser Schutzstatus in irgendeiner Weise gefährdet, so darf auch hier keine Genehmigung ausgesprochen werden.**

Bezugnehmend auf das Interview von Fürstin Gloria mit der „Bunten 35/2020“ zum fürstlichen Forst, sollte sie zu ihrer Devise stehen: „**den eigenen Amazonas retten**“.

### **Artenvielfalt:**

Aus den Antragsunterlagen ist ersichtlich, dass es sich im Forstmühler Forst um ein ausgedehntes, artenreiches Waldgebiet handelt.

Im Forstmühler Forst sind in den vergangenen Jahren immer wieder der **Schwarzstorch**, die **Europäische Wildkatze** und der **Eurasische Luchs** neben **Biber, Dachs, Waldkauz, Fledermaus und weitere geschützte Tierarten** gesichtet und nachgewiesen worden. Kein Wunder, denn dieses große Waldgebiet ist prädestiniert für diese selten gewordenen Wildtiere.

Diese schützenswerten Arten vertragen absolut keine Störungen und Zerschneidungen ihres Lebensraums. Durch die geplanten Sprengarbeiten würde dies in weitem Umkreis der Fall sein.

Das Artenschutzgutachten wurde eindeutig zu eng gefasst, da es sich nur auf das geplante Steinbruchgebiet erstreckt. Außerdem bedarf es bei einem qualifizierten Artenschutzgutachten einer Beobachtungszeit von mindestens zwei aufeinander folgenden Vegetationsperioden.

**Wird dieses Vorgehen nicht eingehalten, so bedarf es einer Wiederholung des Artenschutzgutachtens im beschriebenen erweiterten Maßstab!**

**Solange der Schutz der großen einheimischen Wildtiere im Forstmühler Forst nicht eindeutig geklärt ist, darf keine Genehmigung ausgesprochen werden.**

### **Weitere Aspekte:**

Nach Sichtung der Antragsunterlagen und der Luftbilder ist vom Vorhaben einen Granit-Steinbruch zu errichten und zu betreiben aus unserer Perspektive grundsätzlich abzusehen.

- 6) Granit-Steinbruch ist in Deutschland und im nahen Bayerischen Wald außerhalb von Schutzgebieten reichlich verfügbar. Ein Eingriff ist deshalb überflüssig.
- 7) Der Rahmen um das Schutzgebiet ist touristisch geprägt, mit der Walhalla im Westen und dem Nepal-Himalaya-Park im Osten, wie geschaffen für sanften Tourismus im Thiergarten
- 8) Die Gemeinde Wiesent wirbt auf ihrer Website [www.wiesent.de](http://www.wiesent.de) unter Freizeitaktivitäten mit „Wandern im Fürstlichen Thiergarten“.
- 9) Es gibt wegen des geplanten Steinbruchs eine sehr aktive Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Thiergartens als Naherholungsgebiet einbringt.
- 10) Bereits jetzt unterstützen über 11 000 Menschen aus der Region dieses Ziel.
- 11) Die derzeitige Boomregion Regensburg braucht nicht nur Baumaterial, sondern auch intakte Waldgebiete zur Stabilisierung des regionalen Klimas.

Wir als Umweltschutzorganisation werden in der Causa „Schutz des kulturhistorischen Thurn und Taxis Waldes“ bei Regensburg alle Mittel in Erwägung ziehen, um dieses einzigartige Ensemble für die nachkommenden Generationen vor überflüssigen Zugriffen und vor Ausbeutung zu schützen und weisen ausdrücklich auf das erweiterte europäische Verbandsklagerecht von Umweltverbänden im Falle einer Genehmigung hin.

Wir bitten um die Zusendung einer Eingangsbestätigung unserer Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Therese Norgauer

Greenpeace Regensburg

Informieren Sie sich bitte unter den folgenden Links über unsere aktuellen Greenpeace-Studien aus den Jahren 2018 und 2019:

<https://greenwire.greenpeace.de/node/514>

<https://greenwire.greenpeace.de/node/3608>

[https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s02631\\_es\\_gp\\_wege\\_aus\\_der\\_waldkrise\\_09\\_2019\\_0.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s02631_es_gp_wege_aus_der_waldkrise_09_2019_0.pdf)

Hier der Link zu einem weiterführenden Beitrag am Beispiel Hunsrück:

<https://www.greenpeace.de/themen/waelder/raum-fuer-storch-und-wildkatze>

Tipps zum sanften Tourismus:

<https://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft/wirtschaft/funf-tipps-fur-einen-grunen-urlaub>